

mit Namen Friedrich bei der Rückkehr der Eltern nach Deutschland in der Obhut des erwähnten Markgrafen südlich der Alpen verblieb. Das ist recht auffallend. Man muß bedenken, daß zu dieser Zeit — wir müssen ja annehmen, daß die Söhne Rainald und Wilhelm ganz früh gestorben sind, jedenfalls damals schon tot waren¹¹⁴⁾ — daß zu dieser Zeit also der Fortbestand des Geschlechtes, die Sicherheit der Thronfolge an diesem wenige Monate alten Knaben hingen. Es mußte doch ein ernster Grund vorhanden gewesen sein, der den Vater bewog, dieses kleine Kind allein im fernen Italien zu lassen. Man wird zur Erklärung dieses seltsamen Umstandes nichts anderes beibringen können als dieses: Friedrich war ein zartes und schwaches Kind; man wollte ihm die Reise über die Alpen, dazu im Spätherbst, nicht zumuten. Gerade die Sorge um die geringe Lebenskraft des Knaben war es, die dem Kaiser diese ungewöhnliche Maßnahme geraten sein ließ. Denn ungewöhnlich ist dieses Verhalten schon zu nennen. Auch kleine Söhne, kostbarstes Unterpfand zur Sicherung der Thronfolge für das eigene Haus, werden sonst von den Herrschern bei ihren Zügen unbedenklich mitgenommen. Es ist nur daran zu erinnern, daß Friedrich Barbarossa selbst zwei Jahre später, als er im Oktober 1166 über den Brenner nach Süden zog, seinen knapp einjährigen Sohn Heinrich mit sich nach Italien nahm. Unsere etwas leichtfertig aufgestellte Behauptung erhält eine Stütze in einer Nachricht, die man bisher immer als „Gerücht“ verworfen hat. In einem Brief des Vertrauten, den der Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket, bei der päpstlichen Kurie besaß, an diesen seinen Herrn ist zu lesen, aus Italien sei die Nachricht gekommen, die Kaiserin habe ein Fehlgeburt gehabt¹¹⁵⁾.

Dieser Brief wird nach dem Bericht, der darin über die näheren Umstände des Todes und des Begräbnisses Papst Viktors IV. gegeben wird, einige Zeit nach diesem Ereignis angesetzt. Viktor starb nach den Angaben unseres Schreibers¹¹⁶⁾ am 22. April 1164 in Lucca, nach anderen Angaben¹¹⁷⁾ schon am 20. April; der Brief wäre, wenn er an der damals zu Sens residierenden Kurie geschrieben wurde, also in den Mai 1164 zu verweisen. Wenn das richtig ist, so hätte also die Ge-

¹¹⁴⁾ Das geht mit genügender Deutlichkeit daraus hervor, daß in der Urkunde von 1164 Nov. 1 für Weißenau (St. 4035) nur der Sohn Friedrich erwähnt wird.

¹¹⁵⁾ Materials for the history of Thomas Becket, ed. Robertson 5, 91 Nr. 53 (Rer. Brit. medii aevi SS 67/5): *imperatorix in puerperio fecit aborsum*.

¹¹⁶⁾ Ebd.: *quarta feria post octavas Paschae obiisse in urbe Lucensi*.

¹¹⁷⁾ Vgl. JL 2, S. 426.